



An den Vorsitzenden  
des Rates der Stadt Gütersloh  
Herrn Bürgermeister Norbert Morkes  
Berliner Str. 70 – Rathaus  
33330 Gütersloh

Gütersloh, 05. Mai 2023

## **Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, BfGT, CDU und FDP für die Sitzung des Rates am 5. Mai 2023:**

Sehr geehrter Herr Morkes,

die genannten Fraktionen stellen in der Ratssitzung am 05.05.2023 den folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Gütersloh beschließt, folgende Resolution für die Mitfinanzierung der Sanierung und des Ausbaus des Evangelisch Stiftischen Gymnasiums Gütersloh durch das Land Nordrhein-Westfalen an die Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Dorothee Feller, und den Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Dr. Marcus Optendrenk, zu senden:

### **Resolution für die zeitnahe Entscheidung zugunsten der hälftigen Mitfinanzierung der Sanierung und des Ausbaus des Evangelisch Stiftischen Gymnasiums Gütersloh durch das Land NRW**

Das Evangelisch Stiftische Gymnasium (ESG) Gütersloh bildet seit Jahrzehnten einen festen und kontinuierlich gut von Eltern bzw. Schüler:innen nachgefragten Bestandteil der Bildungs- und Schullandschaft in Gütersloh. Unabhängige Studien haben den hohen Leistungsstand der Schule mehrfach belegt. Sie zeigen, dass die Schüler:innen überdurchschnittliche Lernerfolge erzielen und sich zugleich in der Schule aufgehoben und gut betreut fühlen. Dem ESG gelingt es bei der



Aufnahme einer heterogenen Schülerschaft auch mit eingeschränkter Gymnasialempfehlung eine geringe Wiederholer:innenquote und niedrige Quote von Schulformwecheln (Abschulung) zu erreichen. Das ESG unterrichtet Jugendliche mit Flüchtlingshintergrund in einer internationalen Klasse.

Das ESG war und ist eine digitale Modellschule und unterstützt den Transfer zur Digitalisierung in den Schulen im Stadtgebiet. Aktuell findet das Engagement des ESG im Umgang mit künstlicher Intelligenz und bei der Nutzung von ChatGTP überregional Beachtung in der Fachwelt und der Presse.

Zudem fungierte das ESG als zukunftsweisendes Muster für die Kooperation zwischen Schul- und Stadtbibliothek. Die Mediothek wurde hierfür bereits vor Jahren durch die Bertelsmann Stiftung zugestiftet. Das ESG leistet einen hohen Beitrag zur Lehrkräfte- und Schulleitungsfortbildung und ist eng angebunden an die Netzwerke Forum Bildung Digitalisierung, IQES, Bitcom, Erasmus+ und an die Deutsche Akademie für pädagogische Führungskräfte (DAPF).

Mit diesen Leistungen ergänzt das ESG die gut aufgestellte Bildungslandschaft und die hervorragenden Leistungen der weiteren Schulen in Gütersloh.

Die Konstruktion der Trägerschaft des ESG stellt eine Besonderheit dar, ist es doch in Nordrhein-Westfalen eine von wenigen stiftischen Schulen in Trägerschaft eines Kuratoriums. Satzungsgemäß kommen das Land Nordrhein-Westfalen und Stadt Gütersloh paritätisch für die Finanzierung des laufenden Schulbetriebs auf. Bau- und Sanierungsmaßnahmen wurden in der Vergangenheit bereits erfolgreich miteinander ausgestaltet und gemeinsam von Land und Stadt finanziert – so z.B. die Erweiterung der Schule in der Daltropstraße im Rahmen des Ganztagsausbaus und der Schaffung einer Mensa im Jahr 2011.

**Aktuell besteht wiederum das Erfordernis gemeinsam – Land NRW und Stadt Gütersloh – dringend notwendige Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren.**

Im Rahmen der letzten Schulentwicklungsplanung ist die dauerhafte 5-Zügigkeit der zu G9 zurückkehrenden Schule beschlossen worden. Die jetzt geplanten Sanierungsmaßnahmen orientieren sich bzgl. des Raumbedarfs am Ersatzschulprogramm des Landes NRW.



Am 18. August 2021 fand ein Workshop zwischen Bezirksregierung Detmold, Stadtverwaltung und Kuratorium des ESG in Gütersloh statt. In diesem Termin bekannten sich alle drei Akteur:innen zu einer engen und konstruktiven Zusammenarbeit für den Erhalt und die Weiterentwicklung des ESG.

Entsprechend diesem Einvernehmen stellt sich die Stadt Gütersloh der Verantwortung und ist ihrerseits bereit, die Hälfte der Kosten der zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs notwendigen Sanierungsmaßnahmen zu tragen. Dies entspricht auch der zuletzt in 2016 neu gefassten Satzung dieser öffentlichen Schule in stiftischer Trägerschaft.

Da das in der Stiftungssatzung beschriebene Verfahren zur Ermittlung der Grundlage für die erstattungsfähigen Ausgaben für größere Baumaßnahmen nicht mehr existent ist, befinden sich die Beteiligten seit mindestens zweieinhalb Jahren im intensiven Austausch über das aktuell anzuwendende Verfahren und die erforderlichen Unterlagen. Der Antrag auf Mitfinanzierung der Bau- und Sanierungsmaßnahme wurde nach intensiver gemeinsamer Vorarbeit mit allen zum damaligen Zeitpunkt angeforderten Unterlagen am 22. März 2022 an die Bezirksregierung gerichtet.

Zwischenzeitlich sind die baufachlichen Bedarfe unstrittig so erheblich, dass ein reibungsloser und sicherer Schulbetrieb in den Räumen des ESG nicht mehr dauerhaft garantiert werden kann. Die Stadt Gütersloh ist zwar nicht Schulträger, der Rat der Stadt hat aber ein hohes Interesse an und übernimmt Verantwortung für die weitere gute und kontinuierliche Beschulung der aktuell knapp 1.100 Schüler:innen aus unserer Stadt am ESG.

Die Stadt Gütersloh sah sich daher gezwungen trotz drohender Haushaltssicherung im kommenden Jahr und außerhalb der Bau- und Sanierungsmaßnahme bereits der Errichtung eines Provisoriums zuzustimmen, um den sicheren Schulbetrieb für alle der rund 1.100 städtischen Schüler:innen sicherzustellen und geht hier finanziell in Vorleistung. Hierbei gilt zu berücksichtigen, dass das Raumprogramm des Provisoriums selbst grundsätzlich nur für den vorübergehenden Ersatzbetrieb der Schule während des Bauvorhabens ausreichend ist. Sowohl aus pädagogischer als auch aus finanzieller Sicht ist eine Beschulung im Provisorium nicht länger zumutbar, als es die Sanierungs- und Baumaßnahme erfordert.

Um die Bau- und Sanierungsmaßnahmen so zeitnah wie erforderlich zu beginnen und umzusetzen, ist die Erteilung der Bauaufträge bis spätestens Ende Mai 2023 unerlässlich.



**Eine weitere Verzögerung führt unweigerlich zu erheblichen Einschränkungen für den Betrieb der Schule und wird zwangsläufig erheblich höhere Kosten nach sich ziehen.** Aktuell kann noch sichergestellt werden, dass der Umsetzungszeitplan und die Budgetplanung, trotz der in den letzten zwei Jahren deutlich gestiegenen Baukosten und baubezogenen Fachkräfteengpässe eingehalten wird.

Der Rat der Gütersloh steht zu seiner Verantwortung, einen guten Schulbetrieb des ESG mit über 1.100 Schüler:innen nachhaltig zu sichern und ist hier bereits in massive Vorleistungen getreten. Wir bitten das Land NRW ebenfalls seiner satzungsgemäßen Verantwortung nachzukommen und hier als Partner an der Seite der Stadt Gütersloh seinen Beitrag im Rahmen der Mitfinanzierung zu leisten.

**Daher fordert der Rat der Stadt Gütersloh das Land Nordrhein-Westfalen mit dieser Resolution auf, die grundsätzliche Zusage zur hälftigen Finanzierung der notwendigen Bau- und Sanierungsvorhaben bis spätestens zum 26. Mai 2023 abzugeben.**

**Vertreter:innen des Rats der Stadt Gütersloh stehen für Gespräche, wie das gelingen kann, jederzeit zur Verfügung.**

---

—Ende der Resolution—

Mit freundlichen Grüßen

Gitte Trostmann  
Fraktionssprecherin  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Volker Richter  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

Christiane Ziegele  
Fraktionsvorsitzende  
BfGT

Maik Steiner  
Fraktionssprecher  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Behnke  
Fraktionsvorsitzender  
BfGT

Heiner Kollmeyer  
Fraktionsvorsitzender  
CDU

Sascha Priebe  
Fraktionsvorsitzender  
FDP